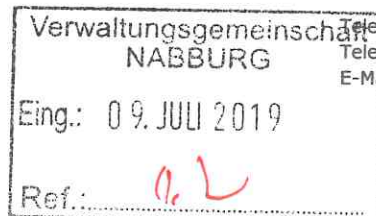


Verwaltungsgemeinschaft Nabburg  
Gemeinde Guteneck  
Oberer Markt 16  
92507 Nabburg

Kreisheimatpfleger Leo Berberich  
Nördlicher Landkreis



Telefon: 09604 2333  
Telefax: 09604 91347  
E-Mail: Leo.Berberich@t-online.de

Wernberg-Köblitz, 06.07.2019

6100/6102- PV-Oberaich

### **Bauleitplanung der Gemeinde Guteneck;**

- a) **6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan „Sondergebiet Photovoltaik zur Erzeugung von elektrischer Energie“**
- b) **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Solarpark Oberaich“**

### **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihre Zeichen: 11.2-144-610 vom 07.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung und die Zusendung der Planungsunterlagen in Papierform danke ich Ihnen. Die Nutzung erneuerbarer Energien deckt sich grundsätzlich mit den Zielen der Heimatpflege, wenn für PV-Freiflächenanlagen vorbelastete Flächen oder der 110 m – Korridor genutzt werden. Die Ausdehnung der in Oberaich geplanten Anlage und damit der erneute Verlust landwirtschaftlicher Fläche, vor allen Dingen aber deren Nähe zu der Wohnbebauung, ist deshalb schwer zu akzeptieren.

...

#### **Dienstgebäude**

Wackersdorfer Straße 80  
92421 Schwandorf  
Telefon: 09431 471-0  
Telefax: 09431 471-444  
poststelle@lra-sad.de

#### **Öffnungszeiten**

Montag-Donnerstag 08:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:00-12:00 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit  
der Terminvereinbarung!

#### **Bankverbindung**

Sparkasse im Landkreis Schwandorf  
IBAN: DE57 7505 1040 0380 0090 50  
BIC: BYLADEM1SAD

Sofern jedoch aus der dortigen Bevölkerung keine grundsätzliche Ablehnung dieses Vorhabens gezeigt wird, muss wohl auch aus Sicht der Heimatpflege diese „Kröte geschluckt“ werden. Obwohl in den Unterlagen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans wiederholt auf die Konkretisierung von grünordnerischen Belangen im Bebauungsplan hingewiesen wird, fehlen dort noch genauere Angaben. Ich bitte deshalb um Prüfung und Überarbeitung folgender Punkte:

Zu 6. Gestaltungsfestsetzungen

Flachdach soll mit Dachbegrünung ausgeführt werden. Dachbedeckungen sind in den nicht glänzenden Farben naturrot oder rotbraun auszuführen. Die Gebäude dürfen keine grellen Anstriche haben und sind möglichst einzugrünen.

Zu 7. Einfriedungen, Punkt 7.2

Der Abstand von der anstehenden Geländeoberkante soll mindestens 20 cm betragen.

Zu 9. Grünordnung, Punkt 9.4

Dazu fehlt nach meiner Ansicht, insbesondere wegen der angrenzenden Wohnbebauung, im Bebauungsplan oder in den Begründungen eine zeichnerische Darstellung mit einem verbindlichen Pflanzschema.

Zum Umweltbericht, 6.3, Schutzgut Mensch, Auswirkungen, Seite 14

Im Vorentwurf des Bebauungsplans sind keine Höhenlinien eingezeichnet. Das Problem von Blendwirkungen auf die tiefer liegende Wohnbebauung kann deshalb nur annähernd beurteilt werden. Bei einem Höhenunterschied von etwa 20 m zwischen den oberen Modulreihen zu der tiefer liegenden Wohnbebauung erscheint eine exaktere Beurteilung dieser Frage erforderlich.

Unter dem Vorbehalt einer Berücksichtigung meiner Anregungen bei Ihrer beschlussmäßigen Behandlung stimme ich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Umweltbericht nach dem Stand vom 23.04.2019 zu.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. H.' or similar, written in a cursive style.